

Datum: 19.08.2014  
 Telefon: 0 233-  
 Telefax: 0 233-60605

\_\_\_\_\_@muenchen.de

|                 |       |      |     |      |                     |
|-----------------|-------|------|-----|------|---------------------|
| IR              | DieBe | RS   | EA  | Reg. | Kopf an:            |
| Kommunalreferat |       |      |     |      | Baureferat          |
| 19. Aug. 2014   |       |      |     |      | Hochbau 2<br>BAU-H2 |
| SB              | IM    | IS   | AWM | MHM  |                     |
| IR              | RV    | BewA | GSM | SgM  | FV                  |

- Programmbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen
- Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei der baulichen Realisierung
  - Bauprogramm für 3.000 Bettenplätze
  - Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 - 2015

|   |     |    |    |    |    |    |    |     |        |    |
|---|-----|----|----|----|----|----|----|-----|--------|----|
| IM/L                                    | ASS | PW | BW | SO | WW | RS | EA | VWA | Abt.B. | BU |
| Kommunalreferat<br>Immobilienmanagement |     |    |    |    |    |    |    |     |        |    |
| 20. Aug. 2014                           |     |    |    |    |    |    |    |     |        |    |

An das Kommunalreferat

Unsere Stellungnahme vom 17.07.2014 zum Personalmehrbedarf wurde nicht in die überarbeitete neue Version des Programmbeschlusses aufgenommen. Der Kommunalausschuss sei nicht der „geeignete Ort“ um über den Personalbedarf des Baureferates zu entscheiden.

Zwischen unserem Personalbedarf und den Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen besteht ein ursächlicher Zusammenhang. Von daher ist es sinnvoll den Personalbedarf in diesem Beschluss einzubringen um nicht eine Trennung von Ursache und Wirkung zu erzeugen. Zudem müssen die jetzt bekannten, durch das Baureferat durchzuführenden Maßnahmen bis zum Juni 2015 fertig gestellt sein. Ein weiterer zeitlicher Verzug durch einen Personalbeschluss in einem anderen Ausschuss ist für die Gesamtmaßnahme aus unserer Sicht nicht mehr vertretbar.

Ergänzend möchten wir daran erinnern, dass das Kommunalreferat selbst mit dem Grundsatzbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen am 09.04.2014 Personal beantragt und genehmigt bekommen hat. Damals wurde kein eigener Personalbeschluss gefasst. Der Programmbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen geht im übrigen wie der Grundsatzbeschluss auch abschließend in die Vollversammlung. Der Kommunalausschuss beschließt nur vorberatend. Von daher kann über den Personalbedarf des Baureferats wie schon beim Grundsatzbeschluss in der Vollversammlung entschieden werden.

Das Baureferat zeichnet die oben genannte Beschlussvorlage daher aus den genannten Gründen nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen mit:

I. Vortrag des Referenten, Neu Punkt 2.3:

„Mit Grundsatzbeschluss am 09.04.2014 zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wurden dem Baureferat für die damals bekannten städteigenen Maßnahmen mit ca. 600 Bettenplätzen 2 VZÄ's genehmigt. Mittlerweile sind weitaus mehr Maßnahmen durchzuführen. Von den ca. 3.000 im Beschluss genannten Bettenplätzen werden ca. 1.400 Plätze durch städtische Baumaßnahmen geschaffen (s. Anlage 3), die zudem in einem sehr kurzen Zeitraum bereitgestellt werden müssen (bis Juni 2015). Ergänzend hierzu berät und unterstützt das Baureferat andere Beteiligte bei der Durchführung bzw. Betreuung ihrer Maßnahmen (Sozial- und Kommunalreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Regierung von Oberbayern, freie Träger etc.), wofür ebenfalls Kapazitäten benötigt werden.

Das Baureferat ist bereits jetzt mehr als ausgelastet mit aktuellen Bauaufgaben. Es sind keine freien Kapazitäten zur Bearbeitung der neuen Aufgaben mehr vorhanden. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen ist daher eine umgehende Zuschaltung von drei

weiteren Stellen der dritten Qualifikationsebene in E10 erforderlich.

Personalkosten des Baureferates:

| Zeitraum | Stelleneinwertung | Mittelbedarf | Produkt |
|----------|-------------------|--------------|---------|
| ab 2015  | E 10 (3 Stellen)  | 219.390,00 € | 520114  |

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

|   |   |
|---|---|
| Arbeitsplatzkosten (ab 2015)            | 2.400,00 Euro (800 € je Arbeitsplatz)   |
| Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig) | 7.110,00 Euro (2.370 € je Arbeitsplatz) |

Die Zahlungen an IT@M für die notwendige EDV-Ausstattung werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen in das IT-Budget des Baureferates eingestellt.

Ein- / Auszahlungen beim Baureferat:

|   | dauerhaft                  | einmalig / befristet |
|---|----------------------------|----------------------|
| Personalauszahlungen*,<br>Beamte**<br>Tarifbeschäftigte                             | Ab 2015: + 219.390,00 Euro |                      |
| Sachauszahlungen (z. B.<br>Auszahlungen für DV-<br>Arbeitsplatz,<br>Ersteinrichtung | Ab 2015: + 2.400,00 Euro   | 2015: 7.110,00 Euro  |
| Transferauszahlungen  |                            |                      |
| Summe Auszahlungen  | 221.790,00 Euro            | 2015: 7.110,00 Euro  |
| Einzahlungen  |                            |                      |
| Saldo<br>Aus- und Einzahlungen  | 221.790,00 Euro            | 2015: 7.110,00 Euro  |
| Nachrichtlich:<br>Vollzeitäquivalente   | 3,0 VZÄ                    |                      |
| Nachrichtlich:<br>Investitionen   |                            |                      |

\* Jahresmittelbetrag

\*\* Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam). „

II. Antrag des Referenten, Neue Antragspunkte 5 und 6:

„5. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen und die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 219.390,00 Euro bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich BR121 „Hochbau“, Unterabschnitt 6010 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zum Schlussabgleich 2015 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 109.695 € (50 % des Jahresmittelbetrages).

6. Das Baureferat wird beauftragt zum Schlussabgleich 2015 die einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 7.110 € für die Ersteinrichtung und die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 2.400 € für die Arbeitsplatzkosten zusätzlich anzumelden.

Das Produktkostenbudget (Produkt 520114) „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten“ erhöht sich ab 2015 dauerhaft und zahlungswirksam um 221.790 € (Produktauszahlungsbudget).“

Des Weiteren sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Seite 6, Ziffer 2.1, Umsetzung des Bauprogramms, 1. Absatz:

„Für die Vergabe an einen GU liegt die Zustimmung der Vergabestelle der Regierung von Oberbayern vor.“

II. Antrag des Referenten, Antragspunkt 1:

„...wird zugestimmt. Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für das Bauprogramm erforderlichen Vergaben zu tätigen, auch sofern diese den Auftragswert von 2,5 Mio. Euro übersteigen oder ein Unterangebot vorliegt, das nicht als das annehmbarste den Zuschlag erhalten soll.“

  
Rosemarie Hinger